

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

### Gemeinde Sarmstorf

zur

erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 05.07.2018

#### 1 Allgemeine Angaben

##### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Gemeinde Sarmstorf
Amts-/Gemeindeschlüssel:	13072092
Ansprechpartner:	Herr Freier
Adresse:	Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Telefon:	03843-69315
E-Mail:	<a href="mailto:l.freier@amt-guestrow-land.de">l.freier@amt-guestrow-land.de</a>
Internetadresse:	<a href="http://www.amt-guestrow-land.de">www.amt-guestrow-land.de</a>

##### 1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

Sarmstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt an der B 103, die als Zubringer zur BAB 19 dient. Sarmstorf ist ein Zentrum landwirtschaftlicher Produktion, steigendem Klein-gewerbe und Wohnen. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 528 Einwohner gezählt. Als Lärmquellen sind die Fahrzeugverkehre an der Durchfahrtsstraße zu betrachten. Es ist ein wirksamer Schutz der Einwohner zu sichern.

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

##### 1.4 Geltende Grenzwerte

<https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte->

#### 2 Bewertung der Ist-Situation

##### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen-lärm	Schienen-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm	Straßen-lärm	Schienen-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm
dB(A)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)				L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)			
>50-55	-----							
>55-60	18				36			
>60-65	16				32			
>65-70	42							
>70(-75)	24							
>75	0				-----			
Summe	100	0	0		68	0	0	

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen) am 07.11.2024 veröffentlicht.

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	<b>Straßenlärm</b>				<b>Schieneilärm</b>			
> 55	0,0114	46						
> 65	0,0018	31						
> 75								
	<b>Gewerbelärm</b>				<i>Fluglärm</i>			
> 55								
> 65								
> 75								

Link zu den Lärmkarten:

<https://umweltportal.mv-regierung.de/portale/laerm/>

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anlieger der B 103 sind auf Grund der übergebenen Lärmkarten wie folgt mit den Lärmpegeln belastet: 24 Menschen sind tagsüber Belastungen >70-75 dB(A), 42 Menschen sind tagsüber Belastungen >65-70 dB(A), 16 Menschen sind tagsüber und 32 Menschen nachts Belastungen > 60-65 dB(A), 18 Menschen sind tagsüber und 36 Menschen nachts Belastungen > 55-60 dB(A) sowie 17 Menschen sind nachts Belastungen >50-55 dB(A) ausgesetzt.

## 2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Durch die Vielzahl der lärmbeeinträchtigten Menschen ist die nochmalige Reduzierung der vorhandenen Lärmemissionen zu prüfen und erforderlich.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Einbau einer lärmmind. Oberfläche.	SBA Güstrow	2010
2.	Deckenerneuerung in der Ortslage	SBA Stralsund	2021
3.			

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Verlangsamung des Verkehrs durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten
Mittelbewilligung für Lärmschutzfenster und Türen bei den betroffenen Menschen
Fahrbahnsanierungen und Einsatz lärmoptimierter Fahrbahnbeläge

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Kontinuierliche Verbesserung der vorhandenen Lärmemissionen durch die Fahrzeugindustrie.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

In der Ortsdurchfahrt sind keine ruhigen Gebiete vorhanden.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Durch die qualitative Verbesserungen der Straßenoberflächen sowie einer Verbesserung der Fahrzeug- und Reifenqualität ist eine weitere Reduzierung um weitere 3 dB(A) möglich.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am

04.12.2024

### 4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom 04.12.2024 bis 03.01.2025

### 4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung

am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung im Amtskurier mit Hinweis auf die Quellen der übergebenen Lärmkarten und Aufforderung zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Lärminderung.

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweise werden dem Baulastträger zur Kenntnis gegeben.

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans**

keine

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**

(geschätzte Gesamtsumme)

unbekannt

**5.3 Kosten/Nutzenanalyse**

(ggf. auch verbale Beschreibung)

unbekannt

**6 Evaluierung des Aktionsplans**

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Eine Evaluierung ist im Zeitraum von 5 Jahren nochmals durchzuführen.

**7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch**  **Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf**  
**am**  **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

**7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am**

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Unterschrift

Amtsvorsteher oder  
Bürgermeister der amtsfreien